



An die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten des zukünftigen 11. Jahrgangs des Beruflichen Gymnasiums – Wirtschaft

Warum wir mit iPad-Klassen arbeiten

Liebe zukünftige Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Einführung der iPad-Klassen an unserer Schule ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit den Anforderungen des modernen Unterrichts und den Herausforderungen, die bisher durch die Nutzung unterschiedlichster Geräte entstanden ist. In der Vergangenheit brachten Schülerinnen und Schüler verschiedene Geräte mit, was zu einer Reihe von Nachteilen führte: unterschiedliche technische Voraussetzungen, Inkompatibilitäten zwischen Geräten und Schwierigkeiten bei der Handhabung. Diese Probleme erschwerten nicht nur den Unterrichtsalltag, sondern auch die digitale Zusammenarbeit.

Mit der Einführung der iPad-Klassen schaffen wir nun gleiche Voraussetzungen für alle Schülerinnen und Schüler, da sich iPads durch ihre gute Konnektivität, eine reibungslose Software und eine einheitliche Handhabung auszeichnen. Zusätzlich entfallen durch die für Schülerinnen und Schüler teilweise kostenfreie Softwarelizenzierung Anschaffungen wie beispielsweise die eines hochpreisigen Taschenrechners für den Mathematikunterricht. Somit bietet das iPad eine moderne, flexible und wirtschaftlich sinnvolle Lösung für den Unterricht. Alle Schülerinnen und Schüler benötigen daher ein solches Endgerät. Wir geben Ihnen dabei keine einheitlichen iPads zur Nutzung vor, damit schon vorhandene iPads weiter genutzt und nicht zwangsweise neue angeschafft werden müssen. Wir haben jedoch Mindestanforderungen definiert, da das digitale Arbeiten und Lernen zum Beispiel erst ab einer bestimmten Bildschirmgröße sinnvoll ist.

Im Folgenden finden Sie diese Mindestanforderungen:

Apple iPad mit aktivem Eingabestift

Displaygröße: ab 10 Zoll

Speicherplatz: mindestens 64 GB

Tastatur (empfohlen für längere Schreibearbeiten)

Schutztasche (zum Schutz vor Beschädigungen)

Empfehlung: Versicherung gegen Sturz-, Bruch- und Vandalismusschäden

Die Administration der iPads erfolgt an unserer Schule durch die IT- Systemadministration für Schulen des Landkreises Hildesheim über ein sogenanntes Mobile Device Management (MDM). Schule und Landkreis können das iPad dadurch für den Unterricht konfigurieren, haben jedoch keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten.

Sie können ein entsprechendes Gerät über unseren Bildungsträger (siehe unten) bestellen, sofern noch kein iPad von der Zubringerschule des Landkreises Hildesheim vorhanden ist. Diese iPads haben eine DEP-Registrierung (Device Enrollment Program), ohne die eine Verwendung der iPads im Unterricht und in Prüfungen nicht möglich ist. Bereits privat beschaffte Geräte ohne DEP-Registrierung, die nicht von einer Zubringerschule stammen, müssen zur Nachholung der Registrierung auf eigene Kosten an die **Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB)** eingesendet werden. Die erfolgt nach Buchung über den Webshop der GfdB zu Beginn des Schuljahres.

Hinweis: Optionale Kaufmöglichkeit über die Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB)

Das aktuelle **Apple iPad der 10. Generation** können Sie voraussichtlich ab Mitte Mai über den Webshop unseres Partners, der **Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB)**, erwerben. Dies ist selbstverständlich kein Pflicht. Die GfdB ermöglicht Ihnen grundsätzlich den Erwerb einer Auswahl an iPads inklusive des gewünschten und empfohlenen Zubehörs. Dabei bietet sie Ihnen einen Bildungsrabatt auf den Kaufpreis des iPads an. Optional können die Geräte auch mit Absicherung ohne Selbstbeteiligung gegen u. a. Bruch- und Sturzschäden sowie Einbruch- und Raubdiebstahl für beispielsweise 36 Monate erworben werden.

Als Zahlungsoption bietet die GfdB Ihnen flexible Vertrags- und Zahlungsarten:

- **Sofortkauf mit 3% Skonto** auf den Paketpreis (bei Abbuchung vom Konto),
- **Ratenkauf (0%-Finanzierung)** mit einer Laufzeit von 3 bis 36 Monaten.

Weitere Informationen inklusive der Preisübersichten finden Sie ab Mitte Mai dieses Jahres auf unserer Homepage. Bis dahin bitten wir von Anfragen zur Preisgestaltung der GfdB abzusehen.

Im Falle eine Neuanschaffung empfehlen wir, das iPad erst nach Vorliegen des Erweiterten Sekundarabschlusses I und **einer verbindlichen Aufnahmenachricht** der Friedrich-List-Schule zu erwerben. Unabhängig davon, ob Sie ein bereits vorhandenes iPad nutzen möchten oder eine Neuanschaffung planen, muss das iPad am ersten Schultag vorliegen.

*Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung*